

SCHENEFELD

## Radfahrer dürfen auf die Straße

vom 7. Januar 2016 Aus der Redaktion des Schenefelder Tageblatts

**Blankeneser und Halstenbeker Chaussee, Hauptstraße, Mühlendamm, Lornsenstraße: Kreis hebt Benutzungspflicht auf.**

SCHENEFELD | Viel zu schmal und teilweise in schlechtem Zustand: Die Radwege sind für viele Schenefelder Bürger ein Ärgernis, teilweise entsprechen sie gar nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Deshalb hat der Kreis jetzt reagiert: Er schickt die Radfahrer auf die Straße. In Schenefeld wird die Radwegebenutzungspflicht gleich für sechs Straßen aufgehoben. Damit ist Schenefeld die erste Stadt im Kreis Pinneberg, in der die Benutzungspflicht für Radwege so massiv aufgehoben wird. „Der Kreis ist zurzeit in diversen Kommunen dabei, das Thema Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht pro-aktiv voranzutreiben“, bestätigt Kreissprecher Oliver Carstens.

Wichtig: Dort, wo die Benutzungspflicht aufgehoben wird, dürfen die Radler auf die Straße. Sie müssen es aber nicht. Zum Schutz der „unsicheren Radfahrer“ wird auf den betroffenen Abschnitten das Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht. Die Schilder, die bisher benutzungspflichtige Radwege ausgewiesen haben, verschwinden.

Die Radfahrer selbst entscheiden lassen, ob sie auf der Straße fahren wollen oder nicht: Für diesen Weg hatten sich im vergangenen Jahr vor allem die Grünen stark gemacht, auch die Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer gefordert. Für die Blankeneser Chaussee fand sich auch eine politische Mehrheit für diesen Vorstoß. Schärfster Gegner: die CDU. Sie spricht von einer erheblichen Erhöhung des Gefährdungspotenzials für Radfahrer, die die Straße nutzen. Jetzt hat der Kreis für Klarheit gesorgt. Auf folgenden Straßen wird die Benutzungspflicht aufgehoben:

- **Kameruner Weg:** Die Behörde sieht keine erhöhte Gefährdungssituation für Radfahrer.
- **Halstenbeker Chaussee und Hauptstraße bis zum Kreisverkehr Alte Landstraße:** Ab der Einmündung Waterhorn dürfen die Radler in Richtung Zentrum die Straße nutzen. Ein Schenefelder Bürger hatte dem Kreis sogar mit einer Untätigkeitsklage gedroht, sollte er in diesem Bereich nicht handeln. Auch in Richtung Halstenbek fällt die Benutzungspflicht. Aufgrund der Zu- und Abfahrten zur LSE kann außerhalb der Stadtgrenze die Benutzungspflicht einseitig nicht aufgehoben werden.
- **Blankeneser Chaussee:** Auf beiden Seiten wird die Straße für Radler freigegeben.
- **Mühlendamm:** Diese Straße ist einer der Hauptschulwege im Stadtgebiet. In beide Richtungen dürfen Radfahrer schon bald auf die Straße.
- **Lornsenstraße:** Die Benutzungspflicht wird ab der Altonaer Chaussee in Richtung Kiebitzweg bis kurz vor der Fünf-Finger-Kreuzung aufgehoben. In der Gegenrichtung muss die Stadt baulich dafür sorgen, dass die Radfahrer sicher auf die Straße geführt werden.

In Richtung Halstenbek dürfen die Radler künftig auch auf die Straße ausweichen – und zwar bis zum Kreisverkehr Luruper Weg/Heideweg. Das gilt auch für die Gegenrichtung.



Straße oder Bürgersteig? Schenefelder Radfahrer haben in Zukunft auf wichtigen Abschnitten im Stadtgebiet die Wahl. Bis es soweit ist, werden aber noch ein paar Wochen ins Land gehen. Schilder müssen bestellt und aufgebaut werden. Auch baulich wird die Stadt an einigen Stellen aktiv werden müssen.

Autor: Christian Brameshuber